

Bischof Stählin Ev. Altenzentrum gGmbH, Tübinger Str. 3, 26125 Oldenburg

Tübinger Str. 1 - 13
26125 Oldenburg
Telefon (0441) 36 16 88 – 0
Telefax (0441) 36 16 88 – 490
mail : info@bischof-staehlin.de

Bankverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE41 2805 0100 0027 4004 56
BIC: SLZODE22XXX

Oldenburg, 05. Jun. 2020

Sehr geehrte Angehörige, Bevollmächtigte und Betreuer/innen unserer Bewohner/innen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Haus nun ab Mittwoch, d.03. Juni 2020 für Besuche geöffnet ist.

Das dafür notwendige Hygienekonzept ist genehmigt worden und inzwischen konnten wir auch den Besuchsraum den neuen Anforderungen anpassen, somit steht den Besuchen nichts mehr im Wege.

Jedoch gibt es lt. der Niedersächsischen Verordnung vom 19.05.2020 einige Besuchsregeln zu beachten, die Sie vorab wissen müssen. Zum einen darf pro Bewohner/in nur eine Person zu Besuch kommen. Es sollte dann auch möglichst immer dieselbe Person bei weiteren Besuchen sein. Der Besuch findet in dem speziell dafür eingerichteten Besuchsraum im Erdgeschoss statt und kann maximal 30 Minuten dauern. Die Hygieneauflagen sind während der ganzen Zeit einzuhalten. Sie werden beim Erstbesuch durch unsere Mitarbeiterinnen in das Hygienekonzept eingewiesen. Und wie bisher bei den Fensterbesuchen müssen Ihre Kontaktdaten vor jedem Besuch von uns erfasst werden (nach spätestens vier Wochen werden diese datenschutzkonform gelöscht). Zum anderen ist nur bei immobilen (bettlägerigen) Bewohner/innen der Besuch im Zimmer als Ausnahmeregelung erlaubt.

Eine weitere Voraussetzung ist die Anmeldung. Spontane Besuche sind (bis auf ganz wenige Ausnahmen) nicht möglich. Wie bisher rufen Sie bitte die Mitarbeiterinnen des Begleitenden Dienstes an (0441 36 16 88 412 oder 0441 36 16 88 404) und verabreden einen Termin. Die Mitarbeiterinnen haben im Blick, dass jedem/jeder Bewohnerin mindestens einmal in 14 Tagen ermöglicht werden soll, Besuch zu empfangen.

Besuche sind in der Regel in folgenden Zeitfenstern möglich:

10.30 –12.00 Uhr und 14.30 –18.00 Uhr

Die Möglichkeit der Fensterbesuche bleibt zusätzlich (zumindest für die Anfangszeit) bestehen.

Auch wir freuen uns sehr, dass das absolute Besuchsverbot aufgehoben ist und unseren Bewohner/innen wieder mehr Sozialkontakte ermöglicht werden können. Bitte haben Sie Verständnis für die Besuchsauflagen, die zu erfüllen sind und dass sich die neue Situation erst einspielen muss. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie gern an!

gez.

Monika Remmert
Geschäftsführerin